



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0034/2021		Datum: 19.01.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Abbuchung der Elternbeiträge für die schülerbezogenen Leistungen (Mittagsverpflegung, Betreuende Grundschule, Schülerbeförderung)			
Gremienweg:			
25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Erlass der Beiträge für den Monat Februar 2021 als Kompensation für die abgebuchten Beiträge im Januar 2021 für die schülerbezogenen Leistungen (Mittagsverpflegung, Betreuende Grundschule und Schülerbeförderung).
Die Verwaltung wird ermächtigt, bei unveränderter Lage und unter den entsprechenden Voraussetzungen die Beiträge auch im März 2021 für den Beitragsmonat Februar 2021 zu erlassen.

Begründung:

Gemäß der Fünfzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. Januar 2021 findet der Präsenzsulbetrieb bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich nicht statt.
Die Nachfrage von schülerbezogenen Leistungen, insbesondere der Mittagsverpflegung, der Betreuenden Grundschule und Schülerbeförderung werden aktuell kaum nachgefragt. Dies begründet sich durch den Wegfall der Präsenzveranstaltungen an den Schulen.
Für den Monat Januar 2021 wurden bereits Elternbeiträge zu o.g. Leistungen erhoben, da gemäß der Vierzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Dezember 2020 von einer Aussetzung der Präsenzpflcht bis zum 18. Januar ausgegangen wurde.
Das heißt, das eine Vielzahl der Eltern Beiträge für den Januar geleistet haben, ohne eine schülerbezogene Leistung dafür in Anspruch genommen zu haben. Die Inanspruchnahme der Leistung war Ihnen oftmals rechtlich nicht möglich, mindestens jedoch entspricht dies dem Aufruf eigene Kinder möglichst zuhause zu betreuen.

Finanzieller Hintergrund:

Bei der Abrechnung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung und Betreuende Grundschule handelt es sich um ein Pauschalsystem.
Der Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung beträgt monatlich 43,00 € pro Kind.
Der Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule beträgt monatlich 20,00 pro Kind. (Für 2 Kinder 33,00 €, für 3 Kinder 43,00 € und für jedes weitere Kind 10,00 €).
Der Eigenanteil bei der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II beträgt derzeit 25 % des Fahrkartenpreises.

Mittagsverpflegung (Produkt 2431):

Die Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt monatlich anhand der jeweiligen Anzahl an gelieferten Essen pro Schule.

Die monatlichen anfallenden Kosten belaufen sich im Regelbetrieb auf ca. 100.000 €.
Die tatsächlichen Kosten im Monat Januar 2021 werden sich auf ca. 6.000 € belaufen. Dabei handelt es sich um Essenslieferungen im Rahmen der Notbetreuung.
Die Elternbeiträge belaufen sich monatlich auf ca. 47.000 €.

Betreuende Grundschule (Produkt 2111):

Die monatlichen anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 66.000 €.
Die Kosten für die Betreuende Grundschule ändern sich für den Monat Januar nicht, da Personalkapazitäten vorgehalten werden müssen und die Trennung der Schüler-/innengruppen strikt eingehalten wird.
Die Elternbeiträge belaufen sich monatlich auf ca. 24.000 €.
Hinzu kommt eine Landeszuwendung für die betreuende Grundschule ca. 182.000 € im Jahr. Die genaue Abrechnung mit dem Land erfolgt im Laufe des Jahres. Deshalb handelt es sich um Planwerte.

Schülerbeförderung (Produkt 2411):

Die monatlichen anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 250.000 € (Schülerjahreskarten).
Die anfallenden Kosten ändern sich für den Monat Januar nicht.
Die Elternbeiträge hauptsächlich in der Sekundarstufe II belaufen sich monatlich auf ca. 5.000 €.
Hinzu kommt eine Landeszuwendung für die Schülerbeförderung von ca. 2.900.000 € im Jahr. Die genaue Abrechnung mit dem Land erfolgt im Laufe des Jahres. Deshalb handelt es sich um Planwerte.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: